

um die Länder des Habsburgischen Hauses von aller Reichsgewalt und allem Reichszusammenhang zu emancipiren: im Elsaß dagegen konnten dieselben Habsburger als Landgrafen dem allgemeinen Zuge des Landes und der Bevölkerung keinen Augenblick entgegenwirken. Nie wäre es gelungen, hier eine Herrschaft aufzurichten wie in Oesterreich. Nur das Reich, nur den Kaiser mochte man als Herrn gelten lassen.

Noch Karl IV. dankte dieser vorherrschend kaiserlichen Gesinnung im Elsaß die Anerkennung seiner Macht, denn sowie die elsässischen Städte in dem Streite zwischen Ludwig dem Baiern und den Päpsten ganz entschieden die Partei des Kaisers behaupteten, und auch durch Bann und Interdict nicht einen Augenblick in ihrer Treue gegen Kaiser und Reich schwankend gemacht werden konnten, so traten sie doch nach Ludwigs Tode eben auf die Seite jenes Karl, der mit Hilfe des Papstes die deutsche Krone erlangt hatte. Es war ein unvergeßlicher Augenblick, als Karl IV. dem Bischof Berthold von Budeck vor dem Münster die Belehnung von Straßburg erteilte und als der Stadtrath dem neuen Kaiser huldigte, nachdem der Bischof von Bamberg Interdict und Bann im Namen des Papstes aufgehoben hatte.

Bei diesem historischen Ereigniß, welches Anlaß gab, das Bildniß Karls IV. an dem südlichen Portale des Querschiffes des Münsters neben den Kunstwerken Savinas zu verewigen, wird ein Charakterzug entschlossenen Bürgersinnes überliefert: Herr Peter Schwarber, der Ammeister, welcher im Namen der Rathsherrn um Aufhebung des päpstlichen Bannes bat, verwahrte sich doch mit aller Entschiedenheit gegen jede Zumuthung, das Andenken Kaiser Ludwigs, um bedwillen die Stadt gelitten hatte, auch nur im mindesten zu verunglimpfen oder entwürdigen zu lassen. So tief war in diesem bürgerlichen Gemeinwesen die Anhänglichkeit und Treue an das Reichsoberhaupt begründet. Hieran konnten innere Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Bürgern oder zwischen Bürgern untereinander nichts verändern; die Nachfolger Bertholds von